

FAQ

Kerncurriculum

Stand: 05.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeiten	4
2. Kerncurriculum - Schulcurriculum	5
2.1. Wie bzw. von wem wurde das Kerncurriculum erstellt?	5
2.2. Wie ist das Genehmigungsverfahren der Schulcurricula geregelt?.....	5
2.3. Klärung von Begriffen des Kerncurriculums	5
2.4. Was ist unter „schulspezifischen Ergänzungen und Vertiefungen“ zu verstehen?	5
2.5. Wie verbindlich sind die Absprachen bei den Fortbildungsveranstaltungen?.....	6
2.6. Müssen die Schulen ihr schuleigenes Curriculum auf der Basis des Kerncurriculums für alle 7 KC-Fächer formulieren, auch wenn eines dieser Fächer nur im mündlichen Abitur geprüft wird oder auch wenn es nicht in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet wird?	6
2.7. Ist es möglich die Anzahl und/oder Länge der Klausuren in 11/12 in den Nicht-Abiturfächern zu reduzieren, um mehr Unterrichtszeit zu gewinnen?	6
2.8. Wie verfahren Schulen, die bisher nicht nach den Lehrplänen von Baden-Württemberg oder Thüringen gearbeitet haben?	7
2.9. Wann ist damit zu rechnen, dass die Thüringer Lehrpläne für die Sek. I kompetenzorientiert komplett bis Jg. 10 genehmigt vorliegen?.....	7
2.10. Wie ist zu verfahren, wenn der Lehrplan eines Landes, an dem sich das Schulcurriculum für die Sekundarstufe I orientiert, nicht die Inhalte vorsieht, die im Kerncurriculum festgeschrieben sind.....	7
2.11. Wann liegen die im KC angekündigten Handreichungen vor zu Operatoren, Aufgabenbeispielen und Bewertungsrichtlinien sowie Bewertungsmaßstäben?	7
2.12. Sollen Vergleichsarbeiten geschrieben werden?	8
3. Regionalabitur	8
3.1. Wann wird entschieden sein, welche Schulen gemeinsam das Regionalabitur machen?	8
3.2. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Schulen zusammengestellt?	8
3.3. Wie gestaltet sich die Implementation an einer Schule, wenn Fortbildungs- und Prüfungsregion nicht übereinstimmen?	9
3.4. Können sich die Spezialabteilungen in MOE zum Regionalabitur mit den Deutschen Schulen zusammenschließen?	9
3.5. Wie können die nach Vorgaben des Sitzlandes unterschiedlich festgelegten Abiturtermine beim Regionalabitur berücksichtigt werden?	9
3.6. Wann werden die Abiturtermine festgelegt?	9
3.7. Wie wird die unterschiedliche Studententafel von Land zu Land berücksichtigt? ..	9
3.8. Ist die Finanzierung weiterer Treffen zur Vorbereitung des Regionalabiturs gesichert?	10

3.9. Wer erstellt die Aufgaben für das Regionalabitur und wie ist das Procedere für die Korrekturen vorgesehen?	10
3.10. Wie erfolgt die gemeinsame Aufgabenerstellung?	10
3.11. Wie lange bleibt das Regionalabitur?	11
3.12. Warum wird in den deutschen Auslandsschulen innerhalb Europas, bei denen es keinen Zeitunterschied gibt, nicht das Zentralabitur, das auch in dem jeweiligen der Schule zugeordneten Bundesland durchgeführt wird, ebenso durchgeführt?	11
4. Fachspezifische Regelungen	11
4.1. Fach Geschichte	11
4.2. Fächer, für die im Rahmen des Kerncurriculum kein Fachcurriculum erstellt wurde	12
4.3. Fächer, die fremdsprachig oder bilingual unterrichtet werden.....	12
4.4. In den Richtlinien wird gefordert, dass für die Abiturprüfung alle drei Sachgebiete Analysis, lineare Algebra/analytische Geometrie und Stochastik zur Verfügung stehen. Gilt dies auch für die schriftliche Prüfung?	13
4.5. Welche elektronischen Hilfsmittel sind in der schriftlichen Prüfung in Mathematik im Regionalabitur zugelassen?	14

Fragen und Antworten zum Kerncurriculum

1. Zuständigkeiten

- Der BLASchA hat für Fragen der Implementierung des Kerncurriculum eine Projektgruppe Kerncurriculum eingerichtet, die Prozesse koordiniert, Fragen entgegennimmt und dem BLASchA Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Dieser Gruppe gehören an:
 - Von Länderseite: Carola Förster in Vertretung für Dr. Reinhard Köhler (TH), Hildegard Jacob (NW), Barbara Meyer-Wyk (SN), Regina Schäfer (HH), Anita Schröder-Klein (HB) und Yvonne Büscher (KMK-Sekretariat)
 - Von Seite des Bundes: Wilfried Janßen, Rüdiger Hocke
- Für die einzelnen Fächer sind sogenannte Fachpaten vom BLASchA benannt. Das sind für
 - Biologie und Chemie: Dr. Reinhard Köhler (TH)
 - Mathematik und Physik: Peter Leidinger (SL)
 - Deutsch: Regina Schäfer (HH)
 - Englisch: Hildegard Jacob (NW)
 - Geschichte: Anita Schröder-Klein (HB)

Fragen, Problemlagen und Kommentare werden an das Sekretariat geschickt. Von dort aus werden sie kanalisiert und an die genannten Zuständigen weitergeleitet.

Die Fortbildungsveranstaltungen zur Implementierung des Kerncurriculums werden von den Regionalen Fortbildungskoordinatoren organisiert. Die Prozessbegleiter, die den gesamten Implementierungsprozess begleiten, sind eingebunden. Bei den ersten beiden zentralen Fortbildungsveranstaltungen waren jeweils auch KMK-Beauftragte vor Ort. Bei den weiteren Fortbildungsveranstaltungen kommt den Schulleitungen der jeweiligen Schulen, an der die Veranstaltung stattfindet, die Aufgabe zu, auftretende Fragen und Anregungen zusammenzustellen und an das KMK-Sekretariat weiterzuleiten.

Der Prozess der Implementation wird durch die Schulleiter koordiniert, die ggf. Aufgabenbereiche delegieren. Die Gesamtverantwortung bleibt stets beim jeweiligen Schulleiter.

Die Schulleiter werden gebeten Rückmeldungen zu zusammenzufügen. Einzelanfragen von Lehrkräften werden künftig i.d.R. zunächst an den Schulleiter zur Stellungnahme und Beratung an der Schule zurückgegeben.

2. Kerncurriculum - Schulcurriculum

2.1. Wie bzw. von wem wurde das Kerncurriculum erstellt?

- Die Fachcurricula wurden von anerkannten Lehrplanexperten der Länder Baden-Württemberg und Thüringen erstellt. Dabei wurden aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrte Lehrkräfte eingebunden. Anschließend wurden sie in allen Ländern nochmals schulfachlich geprüft und mit Auslandsschulen abgestimmt. Grundlage sind die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA).
- Der jetzige Stand ist verbindlich.
- Eine Überarbeitung ist vorgesehen, wenn die KMK Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (zunächst nur in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, später auch für die Naturwissenschaften) verabschiedet sind.

2.2. Wie ist das Genehmigungsverfahren der Schulcurricula geregelt?

- Nach Erstellung der von den Fachgruppen und der Gesamtkonferenz beschlossenen Schulcurricula werden diese dem zuständigen KMK-Beauftragten zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Vorlage erfolgt bis zum 01.02.2012 für die Schulen der Nordhalbkugel und bis zum 01.06.2012 für die Schulen der Südhalbkugel. Eine Zeitverlängerung zur Abgabe des Schulcurriculums (SC) ist nicht vorgesehen.
- Schulübergreifende Absprachen und die formale Gestaltung des Schulcurriculums obliegen der Einzelschule.
- Die Genehmigung erfolgt auf der Basis des Kerncurriculums.

2.3. Klärung von Begriffen des Kerncurriculums

Die Begriffe „Schulcurriculum“ und „schuleigenes Curriculum“ werden im Kerncurriculum bedeutungsgleich verwendet. „Schulspezifische Ergänzung und Vertiefung“ sind die Inhalte des Schulcurriculums, die über die Vorgaben des Kerncurriculums hinaus gehen.

2.4. Was ist unter „schulspezifischen Ergänzungen und Vertiefungen“ zu verstehen?

Grundlage des Anteils der schulspezifischer Ergänzungen und Vertiefungen kann das schulische Leitbild bzw. Schulprofil sein, ebenso fachübergreifende, fächerspezifische oder standortbezogene Elemente. Im Einführungskapitel des Kerncurriculums wird dies erläutert. Der Gestaltungsfreiraum der Schule ist groß, die Kompetenzorientierung jedoch stets zu beachten. Der schulspezifische Bereich des SC sollte dabei mit der Schulentwicklung verknüpft werden. Die Angaben zur Verteilung von 2/3 KC-Inhalten und 1/3 schulspezifischen

Ergänzungen und Vertiefungen sind nicht stundenscharf gemeint, sondern geben eine Richtung vor.

2.5. Wie verbindlich sind die Absprachen bei den Fortbildungsveranstaltungen?

Um das erste Regionalabitur erfolgreich durchführen zu können, müssen die Absprachen in der Region jetzt mit einer hohen Verbindlichkeit erfolgen. Insbesondere Schulen, die keinen Fachvertreter zu den Veranstaltungen geschickt haben, sollen sich über die getroffenen Festlegungen informieren.

Diese Absprachen sind unerlässlich, weil in Vorbereitung auf das Regionalabitur eine Vergleichsarbeit empfohlen wird und die Stoffverteilung (inhaltliche Abfolgen) auch den Rahmen für die Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung festlegt. Die Verbindlichkeit der inhaltlichen Abfolgen gilt auch für die Schulen, die aufgrund eines bilingualen Angebots in einem Nicht-KC-Fach den Lehrplan zweier Fächer aufeinander abstimmen müssen. (Bsp.: Erdkunde in englischer Sprache zum Fach Englisch: Die Absprachen im Fach Englisch haben Vorrang vor dem bestehenden Lehrplan im Fach Erdkunde; ggf. muss hier im Fach Erdkunde eine Anpassung erfolgen.)

2.6. Müssen die Schulen ihr schuleigenes Curriculum auf der Basis des Kerncurriculums für alle 7 KC-Fächer formulieren, auch wenn eines dieser Fächer nur im mündlichen Abitur geprüft wird oder auch wenn es nicht in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet wird?

Ja, das Kerncurriculum gilt für den Unterricht in allen sieben KC-Fächern. Sofern an der einzelnen Schule Unterricht in diesem Fach angeboten wird, ist das Kerncurriculum die Basis. Die Frage, ob das Fach Prüfungsfach ist, ist dabei nicht ausschlaggebend. Auch in den Fächern, die nur in Jahrgangsstufe 11 der Qualifikationsphase unterrichtet werden, gilt das Kerncurriculum. Das Schulcurriculum in diesen Fächern ist in Absprache mit dem KMK-Beauftragten mittelfristig entsprechend anzupassen.

2.7. Ist es möglich die Anzahl und/oder Länge der Klausuren in 11/12 in den Nicht-Abiturfächern zu reduzieren, um mehr Unterrichtszeit zu gewinnen?

Eine Reduktion der Anzahl der Klausuren und deren Dauer ist nicht vorgesehen, da damit die Vorbereitungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur eingeschränkt würden.

2.8. Wie verfahren Schulen, die bisher nicht nach den Lehrplänen von Baden-Württemberg oder Thüringen gearbeitet haben?

Eine schulspezifische Umsetzung des Kerncurriculums ist auch für die Schulen möglich, die eine andere Lehrplangrundlage haben als die von Baden-Württemberg oder Thüringen.

Die Lehrplanexperten tauschen sich kontinuierlich zu den Inhalten aus, um möglichst eine einheitliche Struktur weltweit zu erreichen.

2.9. Wann ist damit zu rechnen, dass die Thüringer Lehrpläne für die Sek. I kompetenzorientiert komplett bis Jg. 10 genehmigt vorliegen?

Die weiterentwickelte Fassung der Thüringer Lehrpläne für die Sek I (Klassen 5-10) sind ab sofort auf den Internetseiten des Thüringer Schulportals <http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/lehrplaene> abrufbar. Die Lehrpläne in den Fächern Biologie, Chemie und Physik liegen noch nicht in einer endgültigen Fassung vor. Wir werden Sie informieren, wenn auch diese Lehrpläne abrufbar sind.

2.10. Wie ist zu verfahren, wenn der Lehrplan eines Landes, an dem sich das Schulcurriculum für die Sekundarstufe I orientiert, nicht die Inhalte vorsieht, die im Kerncurriculum festgeschrieben sind.

Die im Kerncurriculum festgelegten Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind verbindlich. Sie haben Vorrang vor den Festlegungen der Lehrpläne eines Landes, welche von den Deutschen Schulen im Ausland als Grundlage ihrer Lehrpläne für die Sekundarstufe I herangezogen werden. Im Zweifel richten sich die Schulcurricula der Deutschen Schulen im Ausland in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nach den Vorgaben des Kerncurriculums. Deshalb müssen ggf. Modifizierungen oder Ergänzungen der bisherigen Schulcurricula von den Schulen vorgenommen werden.

2.11. Wann liegen die im KC angekündigten Handreichungen vor zu Operatoren, Aufgabenbeispielen und Bewertungsrichtlinien sowie Bewertungsmaßstäben?

Auf der Internetseite des Sekretariats wird, sobald entsprechende Unterlagen vorliegen, eine passwortgeschützte Informationsplattform erstellt, auf der prozessuale Materialien und Musteraufgaben eingestellt werden. Diese Plattform wird je nach Eingang der Unterlagen fortlaufend aktualisiert. Die Operatorenlisten für die Fächer des Kerncurriculums sind nach der Abstimmung im BLASchA im Dezember 2011 größtenteils bereits auf der Internetseite des Sekretariats (<http://www.kmk.org/bildung-schule/auslandsschulwesen/kerncurriculum.html>) veröffentlicht.

2.12. Sollen Vergleichsarbeiten geschrieben werden?

Zur Orientierung auf ein vergleichbares Niveau der Aufgabenstellung und -bewertung sollte in den Fächern des Kerncurriculums - vorzugsweise in 11 II - eine Vergleichsklausur geschrieben werden. Über Zeitpunkt und Aufgabenstellung stimmen sich die betroffenen Schulen in der Region ab.

3. Regionalabitur

3.1. Wann wird entschieden sein, welche Schulen gemeinsam das Regionalabitur machen?

- Die Projektgruppe Kerncurriculum hatte Vorschläge zum Zuschnitt von Prüfungsregionen formuliert, die insbesondere bereits bestehende Kooperationen in den Fortbildungsregionen aufgreifen. Diese wurden mit dem Direktorenbeirat und im BLASchA diskutiert. Schul- bzw. landesspezifische Bedingungen wurden berücksichtigt. Die KMK-Beauftragten haben darüber hinaus im Jahr 2011 Gespräche mit den Schulen geführt.
- Der BLASchA hat in seiner 256. Sitzung im September 2011 über den Regionenzuschnitt entschieden. Die Schulen haben die Übersicht im September 2011 erhalten. Außerdem ist die Übersicht im Internet unter <http://www.kmk.org/bildung-schule/auslandsschulwesen/kerncurriculum.html> eingestellt.
- Sofern zwingende, unüberwindliche Hindernisse für die Durchführung des Regionalabiturs 2013/2014 bzw. 2014 im Einzelfall vorgelegen haben, konnten diese bis zum 30.6.2011 dem KMK-Beauftragten kommuniziert werden. Über einzelne Sonderregelungen wurden die betroffenen Schulen im Herbst 2011 informiert.
- Zu den Regelungen für Spezialabteilungen in MOE siehe Punkt 3.3

3.2. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Schulen zusammengestellt?

Bei der Zuordnung haben folgende Aspekte eine wichtige Rolle gespielt:

- räumliche Nähe,
- gleiche Prüfungstermine (Frühjahrs- bzw. Herbstschule),
- Zuschnitt der Fortbildungsregionen,
- bestehende Kooperationen in den Fortbildungsregionen.
- Bildungsgänge und Schulprofile
- Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung

3.3. Wie gestaltet sich die Implementation an einer Schule, wenn Fortbildungs- und Prüfungsregion nicht übereinstimmen?

Die Belange von Schulen, bei denen Fortbildungsregion und Regionalabitur-Region derzeit nicht übereinstimmen, werden teils in der Fortbildungsregion, teils im Verbund des Regionalabiturs berücksichtigt. Die Struktur der ReFo ist nicht tragende Struktur für das Regionalabitur. Eine Angleichung der Fortbildungsregionen an die Prüfungsregionen ist nicht beabsichtigt.

3.4. Können sich die Spezialabteilungen in MOE zum Regionalabitur mit den Deutschen Schulen zusammenschließen?

Für die Spezialabteilungen gelten zurzeit besondere Regelungen. Sie waren gebeten bis zum Sommer 2011 eine Planung vorzulegen, in welchen Schritten sie sich dem Regionalabitur anschließen. Aus Sicht der Projektgruppe Kerncurriculum sollten die Spezialgymnasien zunächst eigene abgestimmte Vorschläge in ihrem Bildungsgang erproben. Andere Regelungen sind mit den jeweiligen KMK-Beauftragten zu beraten.

3.5. Wie können die nach Vorgaben des Sitzlandes unterschiedlich festgelegten Abiturtermine beim Regionalabitur berücksichtigt werden?

Hinsichtlich der Terminierung beraten sich die Schulen mit den KMK-Beauftragten. Nachdem bis 30.06.2011 Gelegenheit bestand Hinderungsgründe zu melden und Lösungsvorschläge einzureichen, wurden die betroffenen Schulen im Herbst 2011 über die Ergebnisse der Beratungen informiert.

3.6. Wann werden die Abiturtermine festgelegt?

Der Abiturtermin 2014 soll bis 01.03.2012 in der Region abgestimmt und dann an den oder die KMK-Beauftragten übermittelt werden. Der KMK-Beauftragte wird die weitere Planung - auch im Hinblick auf den Wechsel der Zuständigkeiten der KMK-Beauftragten – koordinieren und informiert das Sekretariat bis spätestens 01.05.2012 über die endgültigen Termine.

3.7. Wie wird die unterschiedliche Stundentafel von Land zu Land berücksichtigt?

Die Festlegung in der Musterstundentafel sind Mindestzahlen. Die Schulen beraten sich untereinander, welche Angleichungen erfolgen müssen, um ein gemeinsames Regionalabitur zu ermöglichen. Die Ziele des KC können grundsätzlich auch mit unterschiedlichen Wochenstundenzahlen erreicht werden. Sie stimmen sich mit den KMK-Beauftragten ab. Die ggf. geänderten Stundentafeln sind dem BLASchA zur Genehmigung vorzulegen.

3.8. Ist die Finanzierung weiterer Treffen zur Vorbereitung des Regionalabiturs gesichert?

Die erste Runde der Implementierungsseminare im Jahr 2011 wurde durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen finanziert und hat stattgefunden. Weitere Maßnahmen werden nicht mehr gesondert finanziert. Da die Vorbereitung des Regionalabiturs den Schwerpunkt der Fortbildung in allen Regionen in den nächsten Jahren darstellen wird, sollten die für die schulinterne Fortbildung vorgesehenen bzw. für die ReFo bereit gestellten Mittel auch entsprechend verwendet werden.

3.9. Wer erstellt die Aufgaben für das Regionalabitur und wie ist das Procedere für die Korrekturen vorgesehen?

- Die Aufgaben für das Regionalabitur werden in der Region erstellt. die Geheimhaltung ist dabei sicherzustellen. Für die Vertraulichkeit der Aufgaben sind die Schulleiter verantwortlich.
- Für die Erstellung der Aufgaben in den Regionen gilt folgendes: Die Schulleiterinnen und Schulleiter einer Prüfungsregion verständigt sich in Abstimmung mit dem KMK-Beauftragten über das Verfahren der Aufgabenerstellung in der Region. In der Regel sollten mindestens 50% der teilnehmenden Schulen einer Region aktiv in die Aufgabenerstellung einbezogen sein, alle übrigen erhalten Kenntnis von den eingereichten Aufgaben. Darüber hinaus sollte eine angemessene und ausgewogene Beteiligung aller betroffenen Schulen einer Region gewährleistet sein. Weitere konkrete Verfahrenspläne zur Aufgabenstellung und zur Korrektur der schriftlichen Arbeiten im Regionalabitur werden zurzeit erarbeitet und voraussichtlich Ende des Jahres 2011 vorgelegt.
- Grundsätzlich gelten nach wie vor die Bestimmungen der Prüfungsordnungen.
- Für Einzelheiten des Korrekturverfahrens wird auf die Übergangsregelung zum Regionalabitur (Beschluss des BLASchA vom 21.09.2011) verwiesen, die unter <http://www.kmk.org/bildung-schule/auslandsschulwesen/kerncurriculum.html> eingestellt ist.

3.10. Wie erfolgt die gemeinsame Aufgabenerstellung?

Die Schulen einigen sich in ihrer Region auf gemeinsame schriftliche Aufgaben für das Regionalabitur. Einzelheiten zur Aufgabenerstellung bei fremdsprachlich oder bilingual unterrichteten Sachfächern finden sich in Kapitel 4.3. Bezugnehmend auf kritische Anmerkungen zu fachübergreifenden Überschneidungen und auch zum fachlichen Anspruchsniveau wird allen Schulen empfohlen, zunächst Erfahrungen in der konkreten Umsetzung zu sammeln und sich intensiv in die Aufgabenentwicklung einzubringen. Die Schulen sollen ihre Einflussmöglichkeit regional nutzen. Es wird keine zentralen Vorgaben zum Niveau von Unterricht über das KC hinaus geben.

3.11. Wie lange bleibt das Regionalabitur?

Die Einführung des Regionalabiturs ist nicht zeitlich befristet. Nach dem jetzigen Stand der Planung wird das Regionalabitur nach zwei Durchgängen zunächst evaluiert. Danach werden weitere Entscheidungen getroffen, dies betrifft auch die Entscheidung, ob bzw. wann eine weitere Zentralisierung der Prüfungen erfolgen soll. Dies ist jedoch wegen der politischen Bedeutung keine Entscheidung, die der BLASchA allein treffen kann, sondern die der Kultusministerkonferenz obliegt.

3.12. Warum wird in den deutschen Auslandsschulen innerhalb Europas, bei denen es keinen Zeitunterschied gibt, nicht das Zentralabitur, das auch in dem jeweiligen der Schule zugeordneten Bundesland durchgeführt wird, ebenso durchgeführt?

Der BLASchA hat sich nach Abwägung unterschiedlicher Vorschläge für das beschriebene Verfahren entschieden, weil so sichergestellt werden kann, dass die Besonderheiten der Auslandsschulen berücksichtigt werden. Bei dem Vorschlag, die Schulen jeweils dem Land zuzuordnen, aus dem die/der KMK-Beauftragte kommt, wäre das nicht gewährleistet.

4. Fachspezifische Regelungen

4.1. Fach Geschichte

Die frühen Epochen (Altertum, Mittelalter, Frühe Neuzeit) werden im aktuellen Kerncurriculum Geschichte nur gestreift: als Kenntnis im Rahmen der Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase sowie als Spiegelstrich im Themenfeld »Aspekte der Weltgeschichte« innerhalb der Qualifikationsphase.

Hierfür gibt es gute Gründe:

- Der zweite »Schnelldurchlauf« durch die Geschichte war in der unterrichtlichen Praxis der Oberstufe wenig ertragreich und glich einer Hetzjagd bis zur Französischen Revolution.
- Themen, die näher an unserer Gegenwart liegen, können (schon wegen der besseren Quellenlage) ausführlicher unterrichtet und gründlicher behandelt werden. I.d.R. weisen sie einen stärkeren Bezug zur Lebenswelt der Schüler auf (Sozialgeschichte, Nationalsozialismus, Europagedanke usw.)
- Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und Stoffreduzierung gehören zwingend zusammen. Selbst an den Universitäten und Hochschulen ist zu beobachten, dass die Antike und das Mittelalter deutlich an Stellenwert verloren haben.

Mit Blick auf die Schwerpunktsetzung »Zeitgeschichte« und die oben angeführten Punkte ist allen Schulen dringend eine Überarbeitung vorhandener Schulcurricula

angeraten. Die frühen Epochen könnten, wenn gewünscht, ggf. in Querschnitts- bzw. Längsschnittsthemen Einzug in ein schulinternes Curriculum finden.

Für die Einreichung von gemeinsamen Abiturvorschlägen bieten die bestehenden Richtlinien zur DIAP und Reifeprüfung/Hochschulreifeprüfung (für die Prüfungen zur deutschen allgemeinen Hochschulreife an den Auslandsschulen) hinreichend Ermessensspielraum. Das Kerncurriculum reduziert ermöglicht Aufgabenvorschläge aus dem Zeitraum nach 1789. Zur Klarstellung wird jedoch auch eine Anpassung der Richtlinien erfolgen.

Zur Sprachigkeit von Aufgabenvorschlägen siehe Punkt 4.3

4.2. Fächer, für die im Rahmen des Kerncurriculum kein Fachcurriculum erstellt wurde

Die Festlegung, für welche Fächer ein Fachcurriculum erstellt wurde, orientiert sich an der weltweiten Verbreitung dieser Fächer und den Pflichtbedingungen in der gymnasialen Oberstufe sowie an den finanziellen Rahmenbedingungen. Aus diesen Gründen wurde im Kerncurriculum nur für die erste Fremdsprache ein Fachcurriculum erstellt, nicht jedoch für weitere Fremdsprachen, die teilweise auch auf muttersprachlichem Niveau unterrichtet werden. Mit der Existenz eines Fachcurriculums für ein bestimmtes Fach sind keine Aussagen über die Wertigkeit des entsprechenden Fach getroffen.

Es steht den Schulen frei, sich bei der Erarbeitung des Schulcurriculums in der Region jeweils für diese Fächer abzustimmen und gemeinsame Aufgabenvorschläge zu erarbeiten. Für diesen Fall wird empfohlen, sich an dem Fachcurriculum eines affinen Faches zu orientieren.

4.3. Fächer, die fremdsprachig oder bilingual unterrichtet werden

Für Fächer, die bilingual und fremdsprachig unterrichtet werden, gelten auch die Anforderungen des Kerncurriculums. Der Unterricht in einem bilingualen Fach ist immer zweisprachig.

Die Anzahl der Vorschläge richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung. Bei Fächern, deren Unterrichtssprache in der Region nicht einheitlich ist,

- werden in Sachfächern, die in der Region deutsch- und fremdsprachig unterrichtet werden, i.d.R. die gleichen Aufgabensätze in unterschiedlichen Sprachen vorgelegt.
- werden in Sachfächern, die in der Region deutsch und bilingual unterrichtet werden, unterschiedliche Aufgabensätze vorgelegt.

Die Prüfungsgegenstände, werden in der Sprache geprüft, in der sie unterrichtet wurden. Bei bilingualen Fächern gilt, dass Aufgaben und Materialien mit der Prüfungssprache übereinstimmen müssen. In bilingualen schriftlichen Prüfungsfächern werden deutschsprachige und fremdsprachige/ landessprachige Aufgabenvorschläge in angemessenen Anteilen zur Auswahl beim KMK-

Beauftragten eingereicht. In bilingualen mündlichen Prüfungsfächern wird zu gleichen Teilen auf Deutsch und in der Fremdsprache/Landessprache geprüft.

Regelungen aufgrund von bilateralen Abkommen bleiben unberührt. Falls ein Fach unter einheimischer Aufsicht steht, ist für das Fach eine Beteiligung am Regionalabitur nicht vorgesehen.

Schulen mit bilingualem Sachfach in einer Region einigen sich, welche Inhalte in welcher Sprache unterrichtet werden. Von den Schulen mit deutschsprachigem Unterricht wird zusammen ein Vorschlag gemacht, die Schulen mit bilingualem Unterricht machen einen gemeinsamen Vorschlag. Aufgrund der bisher unterschiedlichen Ausgestaltung des bilingualen Unterrichts ist der bilinguale Vorschlag ggf. nach einer Übergangsphase für die Angleichung des unterrichtlichen Vorlaufs in der Region ab Kalenderjahr 2015 (Prüfung am Ende von 2014/15 bzw. 2015) einheitlich zu erstellen. Solche Übergangsregelungen sind mit dem jeweils zuständigen KMK-Beauftragten abzustimmen.

4.4. In den Richtlinien wird gefordert, dass für die Abiturprüfung alle drei Sachgebiete Analysis, lineare Algebra/analytische Geometrie und Stochastik zur Verfügung stehen. Gilt dies auch für die schriftliche Prüfung?

Da die schriftliche Prüfung schon am Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase stattfindet, können noch nicht alle Inhalte gemäß Stoffverteilungsplan bis dorthin behandelt sein. Durch eine geeignete Stoffverteilung ist es aber möglich, dass Inhalte aus jedem der drei Sachgebiete bis zur schriftlichen Prüfung mit angemessenem Anteil im Unterricht berücksichtigt werden, so dass die Forderung aus den Richtlinien auch für die schriftliche Prüfung erfüllt werden kann. In jedem der beiden einzureichenden Aufgabenvorschläge muss daher jedes der Gebiete ebenso angemessen berücksichtigt werden.

Für das Regionalabitur 2013/2014 können die Schulen wie bisher verfahren. D.h. sie können (eventuell abweichend vom oben Genannten) für die schriftliche Prüfung zwei Aufgabenvorschläge zu den gleichen Sachgebieten wie in den vergangenen Jahren vorlegen, auch wenn dabei noch nicht jedes der drei Sachgebiete berücksichtigt wird.

Dabei legen die Schulen einer Region, die nur zwei gemeinsame Gebiete (Analysis und z.B. lineare Algebra/analytische Geometrie) behandelt haben, zwei gemeinsame Aufgabenvorschläge vor, die diese beiden Gebiete berücksichtigen. Genauso erstellen die Schulen, die Inhalte aus jedem der drei Sachgebiete als Unterrichtsthemen behandelt haben, zwei gemeinsame Vorschläge, in denen jeweils die drei Gebiete berücksichtigt werden.

Beginnend mit der Abiturprüfung im Kalenderjahr 2015 (Prüfung am Ende von 2014/15 bzw. 2015) einigen sich alle Schulen der Region auf zwei Aufgabenvorschläge, in denen jeweils alle drei Gebiete repräsentiert sind.

4.5. Welche elektronischen Hilfsmittel sind in der schriftlichen Prüfung in Mathematik im Regionalabitur zugelassen?

Der Typ der zugelassenen Hilfsmittel richtet sich grundsätzlich nach dem Vorgehen im Unterricht und nach der Ausgestaltung der Prüfungsaufgabe. Die Bundesländer haben bisher keine Regelung getroffen, die ein gemeinsames Verfahren für die Prüfungen im Inland festlegt.

Deshalb gilt für das Regionalabitur 2013/2014 das folgende Verfahren: Alle Schulen der Region, die vergleichbare Hilfsmittel im Unterricht verwenden, legen zwei gemeinsame Aufgabenvorschläge vor. Es sind grundsätzlich drei Gruppen von Hilfsmitteln zu unterscheiden: wissenschaftliche Taschenrechner ohne Grafik und ohne CAS (WTR) oder grafikfähige Taschenrechner ohne CAS (GTR) oder Taschencomputer mit ComputerAlgebraSystem (CAS).

Für alle Aufgabenvorschläge gilt aber, dass ein angemessener Anteil jeder Prüfungsaufgabe (etwa die Hälfte) ohne GTR oder CAS bearbeitet werden muss. Alle Schulen der Region berücksichtigen diese gemeinsamen Anteile jeweils in ihren beiden Aufgabenvorschlägen. Vorstellbar ist z. B., dass Schülerinnen und Schüler, die GTR oder CAS verwenden, nach etwa der Hälfte der Arbeitszeit die ohne diese Hilfsmittel (mit WTR) zu bearbeitenden Aufgabenteile abgeben und in der verbleibenden Zeit die übrigen mit Hilfsmitteln zu lösenden Aufgaben bearbeiten.